

Einwanderungsland Schweiz

Autor(en): **Metzler-Arnold, Ruth**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **82 (2002)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ruth Metzler-Arnold
ist Vorsteherin des
Eidg. Justiz- und
Polizei-Departements
(EJPD).

EINWANDERUNGSLAND SCHWEIZ

Die Expo-Direktorin Nelly Wenger, der Uhrenunternehmer Nicolas Hayek, das Tennis-Ass Martina Hingis, der frühere Kaffee- und Schokoladebaron Klaus Jacobs oder der Biotechnologie-Chef und Alinghi-Segler Ernesto Bertarelli haben etwas gemeinsam: Sie sind Schweizer. Und alle sind sie es erst im Laufe ihres Lebens geworden.

Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung sind Einwanderer oder Nachkommen von Einwanderern. Das sind über zwei Millionen Menschen. Ein Viertel des gesamten Arbeitsvolumens in der Schweiz wird von ausländischen Erwerbstätigen geleistet. Dazu gehören zum Beispiel 4700 Schreiner, 18 900 Maurer, 35 800 Raum- und Gebäudereiniger, 73 800 kaufmännische Angestellte, 31 200 Direktoren und Geschäftsleiter sowie 6500 Lehrer.

Die Schweiz ist faktisch ein Einwanderungsland. Dabei müssen wir klar unterscheiden zwischen zwei Arten von Zuwanderern: Die einen braucht die Schweiz aus wirtschaftlichen Gründen, nämlich die Arbeitskräfte samt ihren Familien. Die anderen brauchen die Schweiz aus humanitären Gründen, nämlich jene Flüchtlinge, die verfolgt sind. Zurzeit halten sich in der Schweiz rund 60 000 Menschen auf, die hier provisorisch oder definitiv Schutz suchen oder deren negativer Asylentscheid nicht vollzogen werden kann. Wir stehen zu unserer humanitären Tradition und zu unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen. Allerdings wollen wir die Verfahren so effizient wie möglich und dennoch menschlich gestalten sowie Missbräuche des Asylrechts konsequent bekämpfen.

Daneben leben und arbeiten rund 1,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer mit einer geregelten Bewilligung in der Schweiz. Sie tragen zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlergehen unseres Landes bei. Drei Aspekte müssen besonders hervorgehoben werden:

- *Demographie: Die Schweizer sterben zwar glücklicherweise nicht aus, aber die einheimische Bevölkerung geht wegen der tiefen Geburtenrate zusehends zurück. Dies führt unter anderem dazu, dass immer weniger Werktätigen immer mehr Rentner gegenüber stehen – mit schwierigen Folgen für die Altersvorsorge.*
- *Arbeitsmarkt: Die Schweizer Wirtschaft ist auf Arbeitskräfte angewiesen. Ohne gelenkte Zuwanderung ist dieser Bedarf nicht zu decken.*
- *Integration: Sowohl Zugewanderte wie Einheimische müssen eine Integrationsleistung erbringen. Wer sich integriert fühlt und vorwärts kommt, gerät auch weniger auf die schiefe Bahn. Sich integrieren heisst nicht, die eigene Kultur zu verleugnen, sondern sich einerseits der Herkunft bewusst sein, und andererseits die hiesigen Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und die Sprache zu erlernen.*

Migration ist – wie in anderen europäischen Staaten auch – eine der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Der Bundesrat hat einige wichtige Schritte unternommen, die Antworten auf die drängenden Fragen geben. Die Integrationsförderung wird im neuen Ausländergesetz ebenso ausgebaut wie die konsequente Bekämpfung von Missbräu-

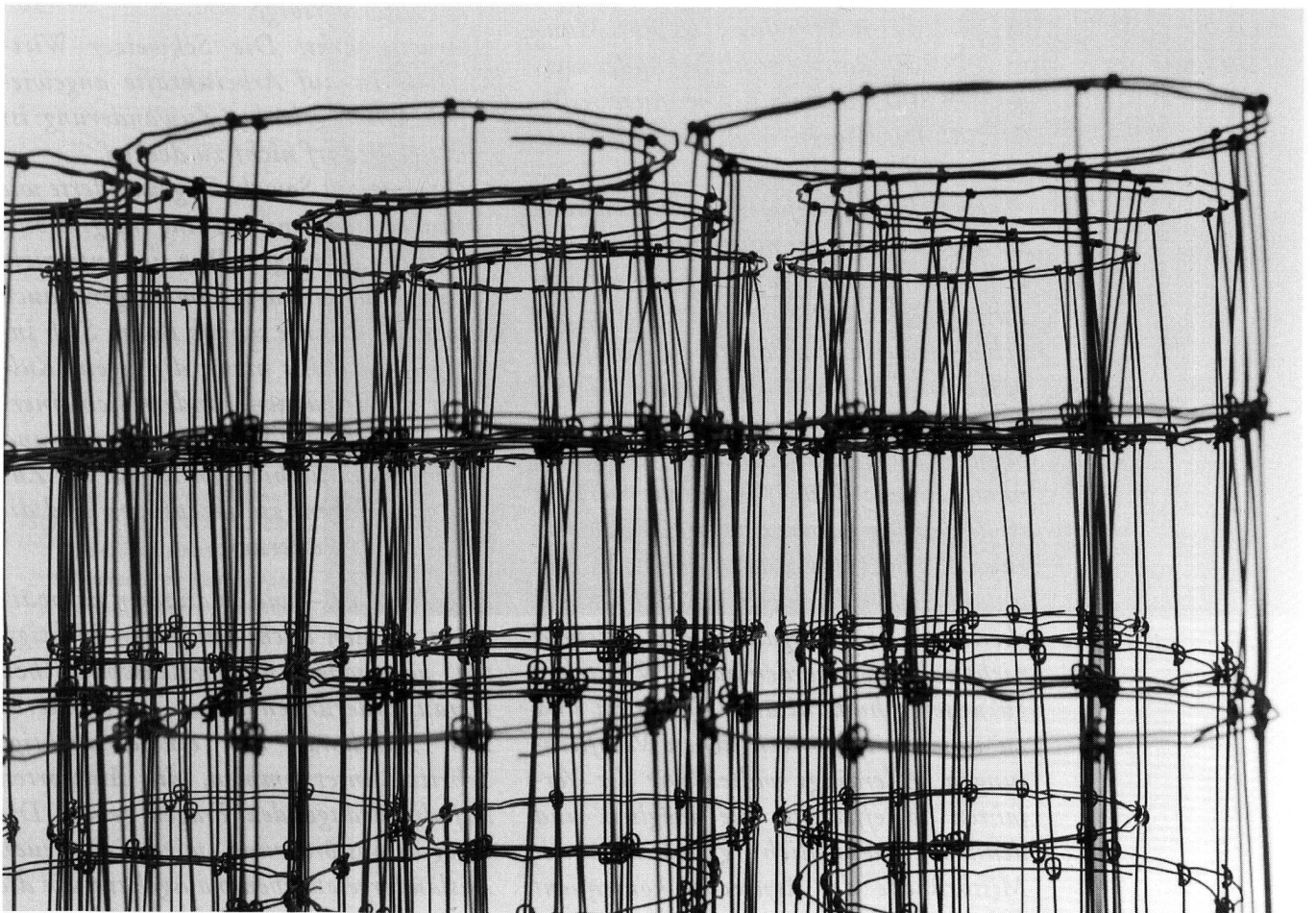
chen. Der Gesetzesentwurf enthält auch klare Zulassungsregeln. Der freie Personenverkehr mit der Europäischen Union öffnet den Arbeitsmarkt gegenseitig. Mit der Osterweiterung der EU werden sich für uns neue Fragen stellen. Das neue Einbürgerungsrecht senkt vor allem für junge Ausländer der zweiten Generation die Hürden zum Schweizerpass. Und das revidierte Asylgesetz soll noch besser erlauben, wirklich Verfolgte zu schützen.

Der Bundesrat wird zusammen mit allen anderen wichtigen Akteuren in der Migrationspolitik aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft laufend analysieren müssen, wie wir mit neuen Entwicklungen umgehen und wie rasch wir Massnahmen treffen können, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen am besten entsprechen.

Das revidierte
Asylgesetz
soll noch besser
erlauben,
wirklich Verfolgte
zu schützen.

Als Stichwort nenne ich den zunehmenden Migrationsdruck aus Afrika, die demographische Entwicklung im In- und Ausland, die Frage der genügenden Rekrutierungsmöglichkeiten von qualifizierten ausländischen Arbeitskräften, die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf unsere Ausländerpolitik – namentlich was den Freien Personenverkehr betrifft, sowie das Zusammenleben von verschiedenen Kulturen und Religionen in unserem Land.

Das Dossier dieses Heftes befasst sich mit Grundfragen der Migration. Nur der offene Diskurs zu diesem spannenden und immer aktuellen Thema führt uns zu Lösungen, die auch umgesetzt und von der Mehrheit unseres Volkes mitgetragen werden. ♦



Lucie Schenker, Quindici 1998, 250 x 150 cm, Eisendraht verzinkt (Détail).